



Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über mangelndes Personal beim Arbeitsinspektorat

eröffnet am 1. Dezember 2020

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz. Den bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben kommt damit eine hohe Bedeutung zu. Deshalb muss deren Einhaltung von den Aufsichtsbehörden auch kontrolliert werden. Im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sind die kantonalen Inspektorate personell jedoch völlig unterdotiert.

In Kanton Luzern verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammen gerechnet über acht Vollzeitstellen, welche für 177'514 Arbeitnehmende zuständig sind. Dieser Wert entspricht weder den völkerrechtlichen Anforderungen der Konvention Nr. 81 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) noch dem Arbeitsgesetz, das die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreibt. Dieses Verhältnis war schon vor der Covid-19-Pandemie ungenügend. Die Situation verschärfte sich mit dem Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Artikel 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage verstärkt zu kontrollieren.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden. Die notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren beziffert die ILO auf eine beziehungsweise einen pro 10'000 Arbeitnehmende. Um dies zu erreichen, müsste das Arbeitsinspektorat um knapp zehn Vollzeitstellen aufgestockt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die personelle Unterbesetzung beim kantonalen Arbeitsinspektorat gemäss der verbindlich von der Schweiz ratifizierten ILO-Konvention 81.
2. Was sind die Gründe für diese personelle Unterbesetzung?
3. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate die Kompetenz, den Kantonen in Form von «Richtlinien» konkrete Vorgaben betreffend der Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen. Hat das Seco sein Weisungsrecht in den letzten Jahren wahrgenommen und dem Kanton entsprechende Vorgaben gemacht? Wenn ja, in Form von Empfehlungen oder Weisungen?
4. Wie viele Covid-19-Kontrollen wurden seit Beginn der Pandemie aufgeschlüsselt nach Monat durchgeführt?
5. Für die Baubranche wurde die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) mit den Kontrollen beauftragt, die Kantone können dazu weitere Kontrollen vornehmen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit der Suva? Wie viele Kontrollen wurden nach Monat aufgeschlüsselt von der Suva im Kanton Luzern durchgeführt? Fanden in Luzern zusätzliche eigene Kontrollen statt?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Aufstockung des Personals beim Arbeitsinspektorat? Braucht es dafür zusätzliche Gelder vom Bund?
7. Werden die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen oder konsultiert? Wenn nein, wieso nicht?

Budmiger Marcel

Roth David

Sager Urban

Fässler Peter

Meier Anja

Muff Sara

Engler Pia

Schneider Andy

Lehmann Meta

Schuler Josef